



Antidemokratische Angriffe auf unseren Sport

Werteklä rung und widerstandsfähige Satzungen

Schützen im Dialog
07.05.2026
Baunatal

Angelika Ribler

Gliederung

1. **Fallbeispiel**
2. **Reflexion der Rahmenbedingungen**
 - Angriffe auf unsere Demokratie
 - Angriffe auf unsere Sport- und Schützenvereine
 - Die Bedeutung von Satzungen
 - Rechtsgutachten 1: Politische Neutralität
 - Rechtsgutachten 2: Vereinsschädigendes Verhalten
3. **Was tun?**
 - Werte-Klärung | Werte-Leitbilder
 - Widerstandsfähige Satzungen
 - Klare Vereinbarungen/Abläufe, wenn...
4. **Praxis-Check der Satzung eines Schützenvereins**

Fallbeispiel



... in einem hessischen Sportverein...

Angriffe auf den (Vereins-)Sport

- Antidemokratische Vorfälle – für welche Werte steht der Verein?

Sportschützenverein
Sachsenhausen e.V.



- Sportvereinsvertreter*innen sind unsicher, wie sie sich verhalten sollen: Wann und wie einschreiten? Wann Ausschluss? Sind wir politisch neutral? Gefährden wir unsere Gemeinnützigkeit?...
- (Schützen)Vereine haben oftmals keine „wasserdichten“ Satzungen
- DOSB, Deutsche Sportjugend, DSB, Landessportbund Hessen, Sportjugend Hessen, viele Sportkreise und Verbände (u.a. HSV) - haben sich deutlich positioniert und bieten Unterstützung
- Isbh: Z.B. durch [Fragen- Antworten-Katalog](#)
- DOSB/dsj: [FAQ Rechtssicher positionieren](#)

DSB Wiesbadener Erklärung



Wiesbadener Erklärung

Der Deutsche Schützenbund bezieht deutlich Position gegen Extremismus



Wiesbadener Erklärung Der Deutsche Schützenbund bezieht deutlich Position gegen Extremismus

Der Deutsche Schützenbund und seine Landesverbände beobachten die Entwicklung und die Radikalisierung politischer Forderungen ins Extreme mit großer Sorge. Deshalb haben das Präsidium und der Gesamtvorstand des Deutschen Schützenbundes am 9. März 2024 in Wiesbaden die folgende Erklärung einstimmig verabschiedet:

- Der Deutsche Schützenbund und all seine Untergliederungen sind parteipolitisch neutral, haben aber gesellschaftspolitisch eine klare Haltung. Wir stellen uns in aller Deutlichkeit gegen jede Form von Rassismus, Extremismus, Diskriminierung, Menschenfeindlichkeit und verfassungsfeindlichen Bestrebungen.
- Wir stehen zu den obersten Grundsätzen unserer Verfassung, u. a. der Unantastbarkeit der Würde eines jeden einzelnen Menschen, dem Recht seiner freien Entfaltung und der Gleichberechtigung aller, unabhängig ihres Geschlechtes, ihrer Abstammung, ihrer Rasse, Sprache, Heimat und Herkunft, ihres Glaubens, ihrer religiösen oder politischen Anschauungen sowie ihrer sexuellen Orientierung.
- Der Sport ist ein effektives und wertvolles Mittel, allen Mitgliedern der Gesellschaft und gerade Kindern und Jugendlichen unsere Werte zu vermitteln und diese aktiv in unseren Vereinen und Verbänden zu leben. Diese gelebten Werte machen es selbstverständlich, gegen Gewalt und Rassismus und gegen extremistische Handlungen und Haltungen einzustehen.
- Der Deutsche Schützenbund betreibt mit seinen Disziplinen im Sportschießen und im Bogensport einen gewaltfreien Sport. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, sowie sexueller Belästigung entschieden entgegen. Mitglieder, die eine mit diesen Grundsätzen unvereinbare Gesinnung im Verbandsleben offenbaren, haben in unseren Reihen nichts zu suchen.
- Der Deutsche Schützenbund ist sich seiner Bedeutung innerhalb der Gesellschaft und des organisierten Sports bewusst und hat mit seiner Kampagne „Schützen gegen Extremismus, für Vielfalt und Demokratie“ früh klar Position bezogen und den Vereinen ganz konkrete Präventionsmaßnahmen an die Hand gegeben.

Der Deutsche Schützenbund und seine Landesverbände mit all ihren Vereinen richten ihr Tun nach den Prinzipien aus, die ihnen der frühere Bundespräsident Johannes Rau in seinem Diktum im März 2001 attestiert hat: „Die Schützen stehen gegen jede Form von Extremismus, sie stehen für Toleranz und für die Zuwendung zu den Schwachen. Das entspricht jahrhundertalter Schützentugend.“

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.
Wiesbaden, den 9. März 2024

Wichtig: Satzungen! Beispiel Satzung HSV



§ 1 Name, Sitz und Grundsätze

Der Hessische Schützenverband e.V. ist parteipolitisch neutral. Er bekennt sich zu den Grundsätzen der Kinder- und Menschenrechte, zur Freiheit des Gewissens und der Freiheit in demokratischer Gesellschaft. Der Hessische Schützenverband e.V. wendet sich gegen Extremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie gegen antidemokratische Tendenzen. Er fördert die Gleichstellung der Geschlechter, die Inklusion durch Teilnahme und Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung sowie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Er tritt allen auftretenden Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen, insbesondere wegen ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, sexuellen Identität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Behinderung entgegen. Der Hessische Schützenverband e.V. verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie sexualisierter, körperlicher oder psychischer Art ist. Der Hessische Schützenverband e.V. tritt für das Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit ein. Dies umfasst das Wohlergehen aller ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie insbesondere ein couragiertes Eintreten gegen sexualisierte Belästigung, sowie Diskriminierung. (...)

Leitbild HSV

Hessischer Schützenverband e.V.



**Zukunft gestalten
Tradition bewahren
Gemeinschaft stärken**

*Das Leitbild des
Hessischen Schützenverbandes*

Eine starke Basis: Unsere Identität und Werte

Das macht uns aus Wir sind ein zukunftsorientierter Sportverband, der den Schieß- und Bogensport und die Interessen seiner Mitglieder verantwortungsbewusst nach innen und außen vertritt. Wir vereinen eine Vielzahl unterschiedlicher Disziplinen im Bereich Breiten- und Leistungssport. Aufgrund unserer jahrhundertelangen Tradition und durch die Brauchtumpflege, tragen wir dazu bei, dass das Schützenwesen die Auszeichnung „Immaterielles Kulturerbe“ der UNESCO trägt. Wertebasiertes Handeln und eine menschenrechtsorientierte Haltung gehören zu unserem Grundverständnis.

Wir treten aktiv gegen Rassismus, Extremismus und Vorurteile jeglicher Art ein. Wir vertreten und stärken die demokratischen Grundwerte unserer Gesellschaft. Dies umfasst u.a. das Kindeswohl, die Gleichberechtigung, die vollumfängliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung, die Toleranz, die Gesetzestreue, den Respekt, die Chancengleichheit, die Fairness und das couragierte Auftreten für unsere vielfältige Schützenfamilie. Wir zeichnen uns durch einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren Sportgeräten aus und leben den olympischen Gedanken mit der Freude an unserem Sport.

Hierfür stehen wir

Darauf können wir bauen: Unsere Fähigkeiten, Ressourcen und Zielgruppen

Unsere Stärken

Als Sportverband liegen unsere Stärken in der Dienstleistung für unsere Mitgliedsvereine. Wir nutzen unsere Erfahrungen und unser Engagement zur Organisation von generationsübergreifenden, sportlichen und kulturellen Veranstaltungen rund um das Schützenwesen. Wir fördern aktiv den Breiten- und Spitzensport und bieten den Schützen in Hessen ein geeignetes Umfeld zur sportlichen Entwicklung. Wir verstehen uns als Lobby der hessischen Sportschützen und vertreten ihre Belange in Politik und Zivilgesellschaft. Wir vertreten das Schützenwesen in Hessen und sind uns dieser Verantwortung bewusst. Unsere gute Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt zeichnet sich durch eine offene und transparente Kommunikation aus. Eine klare Aufgabenverteilung und regelmäßige Absprachen sind uns wichtig für eine effektive Zusammenarbeit.

Unsere zahlreichen, in ganz Hessen verteilten, Vereine sind Treffpunkte der Gemeinschaft und Geselligkeit. Eine unserer wichtigsten Ressourcen sind die Ehrenamtlichen. Nur durch ihr Engagement wird der Zusammenhalt und der Wissens- und Erfahrungsaustausch gewährleistet. Wir betreiben unseren Sport mit moderner Ausrüstung und flächendeckender Infrastruktur. Unsere gut ausgebildeten Trainer und Jugendleiter bilden die Basis für unsere erfolgreiche und qualitativ hochwertige Arbeit in ganz Hessen.

Unsere Kraft

Für euch sind wir da Unsere Zielgruppen sind vorrangig unsere Vereine und deren Mitglieder. Darüber hinaus erreichen wir Menschen aus allen gesellschaftlichen Gruppen, die sich für unsere Sportarten interessieren und sich mit unseren Werten identifizieren. Wir verfügen über ein breites Netzwerk an Kooperationspartnern auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene.

Gemeinsam wachsen: Unsere Ziele und gelungene Verbandsarbeit

Diese Ziele verfolgen wir

Bildung ist eine unserer Kernaufgaben. Wir nehmen diesen Auftrag ernst und vermitteln mit unseren Angeboten vielfältige, gesellschaftliche Werte und soziale sowie sportliche Kompetenzen, wie Konzentrationsfähigkeit und Disziplin. Wir unterstützen unsere Vereine bei Jugendarbeit, Mitgliedergewinnung und Talentförderung. Wir schaffen die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Breiten- und Leistungssportentwicklung. Wir stärken die Zusammengehörigkeit aller Mitglieder, freundschaftliche Begegnungen auf Augenhöhe und leben Fair Play.

Wir sind ein attraktiver und auf der Basis unserer Werte offener Sportverband. Wir bauen auf unsere Tradition, ziehen Kraft aus unserer großen, vielfältigen Schützenfamilie und sind offen für Veränderungen und Herausforderungen. Wir kommunizieren transparent, lassen offene und kritische Diskussionen zu. Wir geben Raum und Zeit für die Anliegen unserer Mitglieder und pflegen eine umfangreiche Feedbackkultur. Wir leben flache Hierarchien und bieten breite Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten für alle Generationen. Wir unterstützen unsere Vereine und stärken sie hierdurch in ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Unsere Werte machen wir durch eine positive Außendarstellung sichtbar.

Dann sind wir erfolgreich

Rechtsgutachten 1

Rechts- gutachten zu Neutralitäts- gebot

Prof. Dr.
Martin Nolte

Prof. Hufen

Prof. Dr. Martin Nolte, Deutsche
Sporthochschule Köln

„Parteilpolitische Neutralität von
Sportvereinen -
Ein rechtswissenschaftliches Gutachten“

Link zur Publikation: [Parteilpolitische
Neutralität von Sportvereinen_KS.indd
\(dshs-koeln.de\)](#)

Weitere Materialien: [https://www.sport-
mit-courage.de/neutralitaet-im-sport](https://www.sport-
mit-courage.de/neutralitaet-im-sport)

[Rechtsgutachten zum sogenannten
Neutralitätsgebot – Kulturbüro Sachsen
e.V. \(kulturbuero-sachsen.de\)](#)



RECHTSSicherheit im Sport
Politisch neutral?!
Umgang mit Positionierungen, Vermietungen, Einladungen



Rechtsgutachten 2

Rechtsgutachten „Vereinsschädigendes Verhalten“

Prof. Dr. Martin Nolte und Dr. Caroline Bechtel

- Werte sind eine wesentliche Grundlage für das Sporttreiben im Verein. Sie sollten in der Satzung benannt werden, um bei Verstößen angemessene Sanktionen aussprechen zu können.
- Werte geben eine gesellschaftspolitische Rahmung → rassistisches oder diskriminierendes Verhalten ist nicht mit den Werten des Sports vereinbar und somit vereinsschädigend.
- Das schädigende Verhalten kann dabei außer- und innerhalb des Sports stattfinden und ist gleichermaßen relevant.

Fazit: Das Gutachten bestärkt die gesellschaftspolitische Rolle von Sportvereinen und ihre Verantwortung für die Werte des Sports einzutreten

Link: [Vereinsschädigendes Verhalten - Deutsche Sporthochschule Köln](#)

Was tun? Ein Werte-Leitbild...

- Enthält grundlegende Aussagen zur Haltung und den Einstellungen der Mitglieder, ihrem Verhalten untereinander und zu ihrem Umfeld

Werte...

- Sagen etwas darüber aus WOFÜR ein Verein steht und WOGEGEN er sich abgrenzt

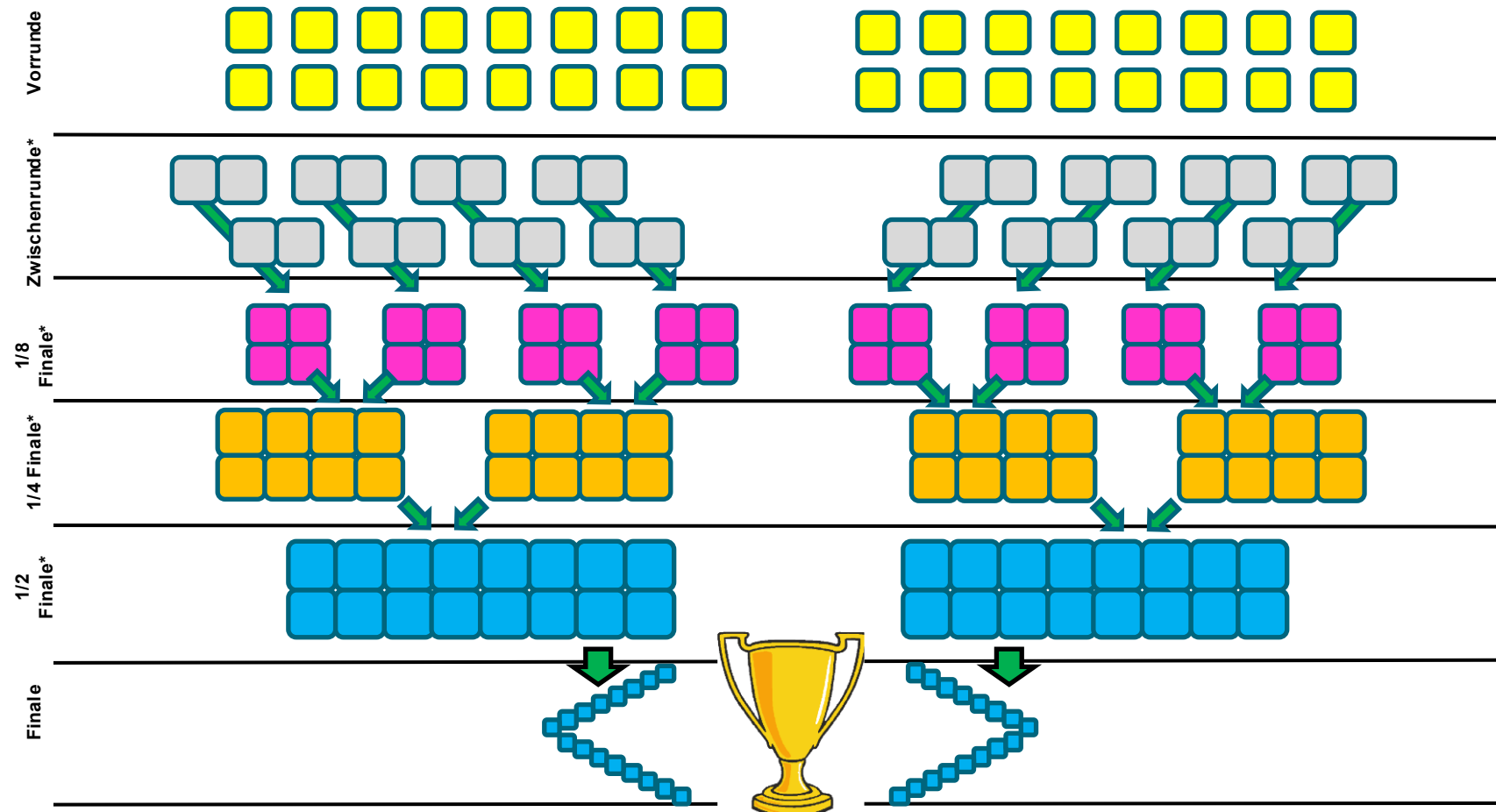
Das Werte-Leitbild...

- gibt Mitgliedern *nach innen* Orientierung, stärkt Motivation und Identifikation mit der Organisation - *nach außen* zeigt es, welche Haltung die Mitglieder des Vereins haben
- ist Grundlage für weitere Konzepte, Maßnahmen u.ä. und ist grundsätzlich überprüfbar

5-Schritte-Werte-Leitbildprozess

1. Vorgespräch mit Interessierten aus dem Verein (Online)
2. Bildung einer Leitbild-AG, Info an Vereinsmitglieder
3. **Werte-Leitbild-Workshop** (3 Stunden, Präsenz)
Wofür stehen wir? Welche Werte leiten unser Handeln?
Wogegen grenzen wir uns ab?
4. **Praxis-Check-Workshop** (3 Stunden, Präsenz)
Woran kann man intern und extern erkennen, dass wir unsere Werte leben? Was haben wir schon, was fehlt? Was wollen wir wann aufgreifen? Wann/wie greifen wir ein, wenn unsere Werte verletzt werden?
5. Nachbereitung und Vereinbarungen - follow up (Online)

Der Werte-Leitbild-Workshop



* Pro Gruppe dokumentiert eine Person

Was tun? Satzungen ergänzen! Grundsätze, Sanktionen, Ausschluss



Mustersatzungen (Isbh):

hier kann der Text § 3 „Grundsätze und Werte des Vereins“
und der Bezug hierzu bei § 4 „Mitgliedschaft (7) Ausschluss“
übernommen werden!

Mehrpartenvereine

https://www.landessportbund-hessen.de/fileadmin/media/Vereinsmanagement/Satzungen_und_Ordnungen/Mustersatzung_Sportverein_Mehrparten.pdf

Mono-/Einspartenvereine

https://www.landessportbund-hessen.de/fileadmin/media/Vereinsmanagement/Satzungen_und_Ordnungen/Mustersatzung_Sportverein_Mono.pdf

Praxis-Check: Satzung eines Schützenvereins



...Diese Ergänzungen sind wichtig!

Beispiel für Satzungsergänzung: Satzung eines hessischen Sportschützenvereins



▪ § 1 – Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Sportschützenverein [Name] e.V.“ Er ist in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen und hat seinen Sitz in [Ort].

▪ § 2 – Zweck, Aufgaben und Grundsätze

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Zweck des Vereins ist es, seine Mitglieder a) durch Pflege des Schießsportes ~~nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit unter Ausschluss von parteipolitischen und konfessionellen Gesichtspunkten~~ zu fördern b) durch Pflege der Kameradschaft und Freundschaft zu verbinden c) durch Pflege der Jugendarbeit zur Förderung des Nachwuchses anzuhalten.

NEU:

Der Verein bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung sowie zu den Regelungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und damit ausdrücklich zu den Grundsätzen der Kinder- und Menschenrechte und eines freiheitlichen Miteinanders. Er verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie sexualisierter, körperlicher oder psychischer Art ist. Der Verein vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Offenheit sowie der parteipolitischen Neutralität. Er distanziert sich von diskriminierenden, extremistischen, rassistischen und menschenfeindlichen Bestrebungen. Wählbar in ein Amt des Vereins sind nur Personen, die sich zu den Grundsätzen und Werten des Vereins in dieser Satzung bekennen, für diese eintreten und ihnen Geltung verschaffen.

Beispiel für Satzungsergänzung: Satzung eines hessischen Sportschützenvereins



▪ § 6 – Beendigung der Mitgliedschaft, Sanktionen

Die Mitgliedschaft erlischt a) durch den Tod des Mitgliedes b) durch Austritt zum Ende des Geschäftsjahres, welcher schriftlich beim Vorstand zu erklären ist c) durch Streichung im Mitgliederverzeichnis bei Beitragsrückstand d) ~~durch Beschluss des Vorstandes~~ bei groben Verstößen gegen die Satzung oder vereinschädigendem Verhalten – insbesondere bei Missachtung der Grundsätze und Werte des Vereins nach § 2, e) bei Missachtung von Grundsätzen des Kinder- und Jugendschutzes, wie dies im Verhaltenskodex und den Verhaltensregeln des Landessportbundes Hessen niedergelegt ist. Mitglieder, deren Verhalten oder Zugehörigkeit zu Organisationen mit verfassungsfeindlichen Zielen dem Vereinszweck widerspricht, können ausgeschlossen werden. Über einen Ausschluss entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, nachdem dem betroffenen Mitglied innerhalb einer Frist von zwei Wochen rechtliches Gehör gewährt worden ist. Der Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

Gegen den schriftlich mitgeteilten Ausschlussbeschluss kann das Mitglied innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zugang Widerspruch einlegen. Bei Widerspruch des auszuschließenden Mitglieds entscheidet eine zeitnah einberufene Mitgliederversammlung endgültig über den Ausschluss. Ab dem Zugang des Ausschlussbeschlusses ruhen sämtliche Rechte des auszuschließenden Mitglieds. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Beispiel für Satzungsergänzung: Satzung eines hessischen Sportschützenvereins



▪ § 6 – Beendigung der Mitgliedschaft, Sanktionen

Bei Verstößen gegen die Satzung, insbesondere bei vereinsschädigendem Verhalten eines Mitglieds können folgende Sanktionen durch den Vorstand auferlegt werden:

- Verwarnung
- Ausgleichsgespräch
- Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb, den Veranstaltungen des Vereins und der Benutzung der Vereinseinrichtungen (auf Dauer oder auf Zeit)
- Verbot, ein bestimmtes Amt (z.B. Mitglied des Vorstands) oder eine Funktion (z.B. Trainer/in) zu bekleiden (auf Dauer bzw. auf Zeit)
- (temporäre) Entziehung von Stimm- und Mitwirkungsrechten im Verein
- Entzug der Startberechtigung bei Wettkämpfen (auf Dauer bzw. auf Zeit)
- Entzug der Startberechtigungen bei Meisterschaften auf Bezirksebene, Landesebene und Bundesebene (auf Dauer bzw. auf Zeit)
- Verbot des Umgangs mit und der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Training und Wettkampf
- Geldstrafen

Fazit



- Wir sind eine starke Gemeinschaft und wollen unseren Zusammenhalt weiter stärken
- Wir sind parteipolitisch neutral, aber nicht gesellschaftspolitisch und werteneutral
- Basis für unsere gemeinsamen Werte bilden unser Grundgesetz, die Kinder- und Menschenrechte
- Wir brauchen widerstandsfähige Satzungen, um rechtssicher zu handeln
- Es ist sinnvoll bei Satzungsergänzungen Mitglieder mit einzubeziehen, da viele Werte und Begriffe wie z.B. „Demokratie“ erläutert werden sollten
- Widerstandsfähige Satzungen (und Leitbilder) bieten Orientierung nach innen und zeigen Haltung nach außen

Was tun?

Werte klären und verankern!

Erstellung von Werte-Leitbildern!

Ergänzung von Vereinssatzungen!

Unterstützung gewünscht?

Beide (kostenlosen) Angebote können auch unabhängig voneinander gebucht werden!

Vielen Dank!



Kostenlose Beratung und Begleitung

Sportjugend Hessen

Angelika Ribler

Referatsleiterin Jugend- und Sportpolitik

E-Mail: ARibler@sportjugend-hessen.de

Tel.: 069.6789 6961

Mobil: 01590.1319098